

Allgemeine Flächenangaben (Gesamtparzelle)

Bitte geben Sie die Fläche an, auf welcher ein Agroforstsystem angelegt wurde/angelegt werden soll.

FLIK

(ggf.) Parzellen-Nr.

Hauptbodennutzung

Größe des als Agroforstsystem einzurichtenden Schlags in ha (auf 4 Nachkommastellen)

Allgemeine Angaben zur Gehölzfläche

Wurde bereits ein Agroforstsystem auf der Fläche angelegt oder planen Sie ein Agroforstsystem anzulegen?

Agroforstsystem bereits angelegt

Agroforstsystem in Planung

Wurde das Agroforstsystem vor dem 1. Januar 2022 angelegt?

ja

nein

Welche Form eines Agroforstsystems haben Sie angelegt bzw. planen Sie anzulegen?

streifenförmig

ganzflächig verteilt

Sofern ein Agroforstsystem mit über die Fläche verteilten Gehölzen angelegt wird/wurde, Angabe der Anzahl der Gehölzpflanzen je ha.

Im Falle von streifenförmigem Agroforstsystem

Ich erkläre, dass mindestens 2 Streifen mit höchstens 40 prozentigem Anteil an der Fläche vorhanden sind bzw. vorhanden sein werden.

Im Falle von Agroforstsystem mit ganzflächig verteilten Gehölzen

Ich erkläre, dass zwischen 50 und 200 Gehölzpflanzen je Hektar verstreut über die Fläche vorhanden sind bzw. vorhanden sein werden.

Erklärung im Zusammenhang mit geschützten Landschaftselementen

Ich erkläre, dass es sich nicht um Gehölzflächen handelt, die am 31. Dezember 2022 den Voraussetzungen eines Landschaftselementes unterliegen das nicht beseitigt werden darf.

Mir ist bekannt, dass naturschutzfachliche Belange einer Anlage eines Agroforstsystems auf Dauergrünland entgegenstehen können. Die Beurteilung, ob die Anlage eines Agroforstsystems auf einer Dauergrünlandfläche zulässig ist, erfolgt in einem gesonderten Verfahren und ist nicht Gegenstand der Beurteilung dieses Nutzungskonzeptes.

Mir ist bekannt, dass bei der Beantragung der Öko-Regelung 3 die nachfolgend aufgeführten Anforderungen zusätzlich zu erfüllen sind.

- förderfähig auf Ackerland und Dauergrünland (sofern keine Ausschlusskulisse vorgesehen ist*)
- Flächenanteil der Gehölzstreifen an der Gesamtfläche mind. 2 % und max. 35 %
- mindestens 2 Gehölzstreifen
- Gehölzstreifenbreite mind. 3 Meter und max. 25 Meter
- Abstand zwischen 2 Gehölzstreifen oder zum Rand der Fläche min. 20 Meter und max. 100 Meter
- der Abstand eines Gehölzstreifens an Gewässern kann weniger als 20 Meter betragen
- die Holzernte ist nur im Dezember, Januar und Februar zulässig (unbeschadet naturschutzrechtlicher Vorschriften)

Angaben zu den Gehölzarten der Gehölzfläche

Gehölztyp	Gehölzart (Botanischer Name)	Flächenanteil [%] (bei streifenförmigen Agroforstsystemen)	Anzahl der Gehölze (bei ganzflächigen Agroforstsystemen)	Nutzungs- /Verwertungszweck	Ernteintervall	Voraussichtliches Jahr der ersten Ernte
<i>z.B. Baum</i>	<i>Apfelbaum (Malus domestica)</i>	15 %		<i>Nahrung</i>	<i>jährlich</i>	<i>2025</i>
<i>z.B. Strauch</i>	<i>Himbeere (Rubus idaeus)</i>	5 %		<i>Nahrung</i>	<i>jährlich</i>	<i>2024</i>
Summe						